

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Januar 2003

Nr. 2003/90

EG Bettlach: Neues Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Bettlach unterbreitet das von der Gemeindeversammlung am 10. Dezember 2002 beschlossene neue Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren zur Genehmigung.

Rechtlich ist das neue Reglement in Ordnung und kann genehmigt werden.

2. Beschluss

- 2.1 Das neue Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren wird genehmigt.
- 2.2 Die Gemeinde Bettlach wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch 2 von Gemeindepräsident und Gemeindeschreiber originalunterzeichnete Reglemente bis 28. Februar 2003 zuzustellen.
- 2.3 Die Genehmigungsgebühr inkl. Publikationskosten beträgt Fr. 573.--. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen auf Postscheck-Konto 45-1-4 (Staatskasse) einzubezahlen.

Dr. Konrad Schwaller

fu Jami

Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Bettlach, 2544 Bettlach

Genehmigungsgebühr: Fr. 550.-- (KA 431032/A 46000)
Publikationskosten: Fr. 23.-- (KA 435015/A 45820)

Fr. 23.-- (KA 435015/A 45820

Fr. 573.--

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Verteiler

Bau- und Justizdepartement pw/sh
Rechtsdienst pw (2)
Bau- und Justizdepartement br
Amt für Raumplanung, mit 1 neuen Reglement (später)
Amt für Umwelt, mit 1 neuen Reglement (später)

Amt für Finanzen / Debitorenbuchhaltung

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde, 2544 Bettlach, mit 1 neuen Reglement (später)

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 2544 Bettlach, mit 1 neuen Reglement (später) (**mit** Rechnung)

Staatskanzlei (Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Bettlach: Das neue Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren wird genehmigt".)